

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

**Hauptstadtkulturfonds-Förderung, „Haber-Verfahren“ und geheimer
Verfassungsschutzcheck**

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und
Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25567

vom 17.03.2026

über Hauptstadtkulturfonds-Förderung, „Haber-Verfahren“ und geheimer Verfassungsschutzcheck

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Kann der Senat ausschließen, dass das sogenannte Haber-Verfahren von 2017 zur Überprüfung potenzieller Empfänger*innen von Zuwendungen aus Bundesmitteln – vereinbart zwischen dem Bundesinnenministerium und dem damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen (!) – in den zurückliegenden Jahren auch auf die Jury-Vorschläge des Hauptstadtkulturfonds (HKF) angewendet worden ist?

Zu 1.:

Der Senat wendet das Haber-Verfahren nicht an; im Übrigen äußert sich der Senat grundsätzlich nicht zu Verwaltungsverfahren von Bundesbehörden.

2. Wie viele künstlerische Vorhaben hat die Jury des HKF dem aus Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien paritätisch besetzten Gemeinsamen Ausschuss des HKF (GA) in den Förderzyklen seit 2023 zur Förderung vorgeschlagen? (Bitte für die einzelnen Förderzyklen angeben!)
3. Wie viele künstlerische Vorhaben von denen, die von der Jury zur Förderung empfohlen worden sind, hat der Gemeinsame Ausschuss des HKF in den Förderzyklen seit 2023 zur Förderung beschlossen? (Bitte für die einzelnen Förderzyklen angeben!)
4. Wie viele künstlerische Vorhaben, die die Jury des HKF dem GA zur Förderung vorgeschlagen hat, sind in den einzelnen Förderzyklen seit 2023 vom GA nicht positiv beschieden worden, sondern wurden abgelehnt oder auch zurückgestellt o.ä.? (Bitte für die einzelnen Förderzyklen angeben!)

Zu 2. bis 4.:

Es finden jährlich zwei Vergabezyklen statt. Die Fragen 2-4 werden hier zusammenfassend beantwortet:

<u>Jahr</u>	<u>Förderzyklus</u>	<u>empfohlen</u>	<u>beschlossen</u>	<u>abgelehnt, zurückgestellt o. Ä.</u>
2023	I/2024	45	45	1*
2023	II/2024	75	75	2*
2024	I/2025	43	43	0
2024	II/2025	66	66	0
2025	I/2026	45	45	0
2025	II/2026	71	70	1

*Beschlussfassung unter Vorbehalt

5. Für den Fall, dass es Fälle im Sinne von Frage 4 gegeben hat: Was waren jeweils die konkreten Gründe für die Ablehnung, Zurückstellung o.ä. von Vorschlägen der Jury durch den GA des HKF?

Zu 5.:

Die Beratungen des Gemeinsamen Ausschusses des Hauptstadtkulturfonds sind grundsätzlich vertraulich.

6. Da es sich bei den Mitteln des HKF um Bundesmittel handelt: Wie steht der Senat mit Blick auf die Praxis der HKF-Förderung zur vom Bundesministerium des Innern unter Alexander Dobrindt geäußerten und von BKM ganz offenbar erfüllten Wunsch, die Förderung aus Bundesmitteln grundsätzlich erst nach geheimdienstlicher Überprüfung auf „verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse“ zu gewähren und diese Praxis im konkreten Fall vor den Antragsteller*innen geheim zu halten?

Zu 6.:

Der Senat äußert sich grundsätzlich nicht zu Verwaltungsverfahren von Bundesbehörden.

7. Waren Verfahren zur Überprüfung von durch die Jury beim HKF oder in anderen jurierten Verfahren für die Vergabe von Kultur-Fördermitteln vorgeschlagenen Bewerbungen seit 2023 in den Jour fixes zwischen den Spitzen von BKM und SenKultGZ Gesprächsthema? Wenn ja: Wann? Was wurde dazu besprochen und ggf. verabredet?

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 30.03.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt